

**Mitteilung des Senats**

**„Armutsbekämpfung in Bremen – noch immer Neben- oder schon Chefsache?“**

**Große Anfrage**  
**der Fraktion CDU vom 17.04.2025**  
**und Mitteilung des Senats vom 27.05.2025**

**Vorbemerkung der Fragestellerin:**

„Bremen zählt bundesweit seit Jahren zu den Regionen mit den höchsten Armutsquoten – dieser Befund hat sich in der aktuellen Legislatur noch weiter verschärft. Nach Angaben des Paritätischen Wohlfahrtsverbands lag die Armutsgefährdungsquote im Land Bremen im Jahr 2022 bei alarmierenden 29,1 %. Damit ist nahezu jede dritte Person im Bundesland von relativer Armut betroffen. Im Vergleich dazu liegen Hamburg mit 19,5 % und Berlin mit 17,4 % deutlich niedriger. Besonders beunruhigend ist die Entwicklung in Bremen auch bei der Wohn- oder Altersarmut. All diese Zahlen stehen exemplarisch für eine zunehmende soziale Schieflage, die trotz wirtschaftlicher Erholungsphasen und staatlicher Unterstützungsmaßnahmen bis heute nicht aufgehalten wurde.

Trotz dieser immerwährenden Abwärtsentwicklung liegt der letzte umfassende Lebenslagenbericht der Freien Hansestadt Bremen bereits Jahre zurück und gibt lediglich Zahlen und Statistiken aus dem Jahr 2021 wieder. Eine Fortschreibung hat bislang nicht stattgefunden. Damit fehlt der politischen Debatte wie auch der praktischen Steuerung an einer aktualisierten, datengestützten Grundlage. Dabei hatte die damalige Sozialsenatorin seinerzeit angekündigt, die bisherige Sozialberichterstattung mithilfe eines „Datenpools“ neu aufzustellen. Passiert ist seither: nichts. Eine Fortschreibung des Berichts, wie sie andernorts regelmäßig erfolgt, wäre dringend geboten – insbesondere vor dem Hintergrund anhaltend hoher Sozialausgaben, wachsender Herausforderungen zum Beispiel im Bereich der Quartiersentwicklung oder auch einer sich verschärfenden Bildungsungleichheit.

Auch die strukturelle Koordination der Armutsbekämpfung wurde in der aktuellen Legislatur bis heute nicht erkennbar vorangebracht. Im Koalitionsvertrag 2023 wurde deshalb die Einsetzung einer staatsräteübergreifenden Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut vereinbart. Ziel war es, ressortübergreifende Maßnahmen zur Prävention und Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Armut strategisch zu bündeln. Diese Arbeitsgruppe wurde bis heute nicht eingerichtet. Auch in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde kein vergleichbares Gremium institutionalisiert. Damit bleibt ein zentraler Baustein politischer Steuerung auf der Strecke, obwohl der Handlungsbedarf offensichtlich ist. In einem föderalen System, in dem viele Steuerungsinstrumente auf Bundesebene verankert sind, ist ressortübergreifende Landespolitik das zentrale Mittel, um Armut vor Ort effektiv zu bekämpfen.

Statt der im Koalitionsvertrag 2023 angekündigten Arbeitsgruppe auf Staatsräteebene setzte der Senat im Herbst 2024 mehrere Senatskommissionen ein – darunter eine zur Reduzierung der Sozialausgaben. Die versprochene spezifische Steuerungsgruppe zur Armutsbekämpfung auf Leitungsebene wurde hingegen nicht eingerichtet, obwohl sie als zentrales

Instrument einer ressortübergreifenden Koordination angekündigt war. Als Begründung führt der Senat in seiner Antwort auf eine Frage in der Fragestunde der CDU vom 26. Februar 2025 an, dass bereits ausreichend Gremien mit ähnlicher thematischer Ausrichtung existierten – darunter die Senatskommission Sozialleistungen, die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie der Transformationsrat. Eine zusätzliche Struktur bringe laut Senat die Gefahr von „Doppelstrukturen“ und „Verantwortungsdiffusionen“.

Diese Argumentation überzeugt die CDU-Fraktion jedoch nicht: Gerade angesichts der komplexen Ursachen von Armut, die viele Politikfelder berühren, hätte eine gezielte Lenkungsgruppe mit klarer Zuständigkeit für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut einen strukturellen Mehrwert geboten. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass eine starke politische Steuerung notwendig ist, um Armut wirksam zurückzudrängen. Auch der Umstand, dass die bisher bestehenden Gremien zu diesem Themenfeld bislang keine messbaren Fortschritte vorweisen können – zuletzt dokumentiert durch die offensichtlich ergebnislosen Sitzungen der Senatskommission Sozialleistungen bis zum 1. April 2025 – verdeutlicht, dass die gegenwärtige Gremienstruktur wohl kaum eine ausreichende Wirkung entfalten kann und lediglich dem Zeitgewinn dienen wird. Die Entscheidung, auf eine koordinierende Arbeitsgruppe explizit zur Armutsbekämpfung zu verzichten, ist daher nicht nur politisch problematisch, sondern auch sozialpolitisch kontraproduktiv. Sie lässt den Eindruck entstehen, dass dem Thema die nötige Priorität abgesprochen wird.

Die CDU-Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft sieht angesichts dieser Entwicklungen die Notwendigkeit, die Politik des Senats kritisch zu hinterfragen. Bremen braucht eine verlässliche, koordinierte und überprüfbare Arbeitslosigkeits- und Armutsbekämpfung. Eine Politik, die sich in symbolpolitischen Formaten wie Senatskommissionen mit anderen Zielsetzungen erschöpft, kann den strukturellen Herausforderungen nicht gerecht werden.

Diese Große Anfrage soll dazu beitragen, Transparenz über den Stand der Dinge herzustellen. Sie soll auch Ausdruck der politischen Verantwortungsübernahme gegenüber den Menschen in Bremen und Bremerhaven sein, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tagtäglich durch soziale Ungleichheit eingeschränkt ist.“

### **Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:**

- 1. Wann wurde in Bremen der letzte Lebenslagenbericht (Armuts- und Reichtumsbericht) vorgelegt und mit welchen konkreten Ankündigungen für die zukünftige Berichtsstruktur, Methodik und Veröffentlichungsfrequenz war seine Vorlage verbunden?**
  - a. Welche der benannten Ankündigungen werden nach aktuellem Stand weiterverfolgt und welche wurden fallengelassen?**
  - b. Welche der benannten Ankündigungen wurden bis zum Stichtag 30. April 2025 mit welchem Umsetzungsstand realisiert?**

Die Fragen 1a und 1b werden gemeinsam beantwortet:

Bisher wurden im Abstand von rd. sechs Jahren drei Armuts- und Reichtums- bzw. Lebenslagenberichte vorgelegt, zuletzt 2021. Folgende Ankündigungen und Beschlüsse hinsichtlich einer künftigen Lebenslagenberichterstattung gingen mit der Senatsvorlage für die Senatssitzung vom 07.12.2021 einher:

In der entsprechenden Senatsvorlage für die Sitzung des Senats am 07.12. 2021 wurde festgestellt: „Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport möchte die Berichterstattung neu aufstellen. Perspektivisch ist vorgesehen, in Zusammenarbeit mit den zuvor genannten beteiligten Ressorts, dem Statistischen Landesamt und dem Magistrat Bremerhaven einen Datenpool aufzubauen, der sich an den in diesem Bericht dargestell-

ten Daten orientiert, aber gleichwohl flexibel gestaltet sein soll, so dass neue Daten hinzukommen können, ältere aber auch entfallen können, wenn sie z. B. vorübergehend Entwicklungen aufzeigten. Die Daten sollen als „Sozialmonitoring“ mit kurzer Entwicklungsanalyse in regelmäßigen Abständen allgemein zugänglich veröffentlicht werden. Thematische (Kurz-) Berichte können zu aktuellen Themen dieses Datenmonitoring ergänzen.“

Im Ergebnis hat der Senat in der genannten Sitzung beschlossen, dass das Sozialressort in Kooperation mit weiteren Ressorts sowie mit dem Magistrat Bremerhaven und unter Einbeziehung des statistischen Landesamts, ein Sozialmonitoring aufbaut.

Der Entwurf eines Monitorings mit einer Auswahl an Indikatoren zu Lebenslagen der Bremer Bevölkerung ist mit dem Stichtag der Daten zum 31.12.2023 erarbeitet und befindet sich in der Abstimmung. Die Daten zum Stichtag 12/2024 werden – sobald sie vorliegen (Sommer 2025) eingearbeitet. Die Veröffentlichung soll kurzfristig erfolgen. Das Sozialmonitoring wird in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe im Juni 2025 vorgestellt und diskutiert. Damit soll seine kontinuierliche Weiterentwicklung sichergestellt werden.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die ressortübergreifende AG Stadtmonitoring regelmäßig kleinräumige Daten zur Identifizierung der zu unterstützenden Quartiere vorlegt.

In der Stadt Bremen wird seit vielen Jahren die soziale Lage über das bewährte „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ erfasst. Dieses wurde durch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „AG Stadtmonitoring“ entwickelt und im September 2016 vom Senat beschlossen. Die soziale Lage wird durch einen Statuswert (sehr niedriger bis hoher Status) dargestellt. Dieser Wert basiert auf einem Gesamtindex, der sich auf der Ebene der Ortsteile aus sieben und auf Ebene der statistischen Quartiere aus vier Leitindikatoren zusammensetzt. Die Ergebnisse des „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ werden von den Fachressorts vielfältig genutzt, bspw. als Bestandteil des Schulsozialindex, bei der Jugendhilfeplanung, im Landes-gesundheitsbericht, als statistische Grundlage für die Ausweisung von Gebieten des Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ und Quartiersanalysen. Das „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ wird vom Statistischen Landesamt Bremen erstellt und den Ressorts über die Geschäftsführung der AG Stadtmonitoring (bei SBMS) zur Verfügung gestellt. Das Monitoring wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert; die nächste Aktualisierung ist für Herbst 2025 vorgesehen.

Auch in diesem fachlichen Arbeitszusammenhang wird das Sozialmonitoring des Sozialressorts vorgestellt, bewertet und dann ggf. weiterentwickelt. Die Einbettung des Sozialmonitorings in die Strukturen des Masterportal Bremens werden geprüft, auch um Doppelstrukturen zu vermeiden.

## **2. Welche fachlichen, organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen verbindet der Senat konkret mit der angekündigten „Neuaufstellung“ des Lebenslagenberichts und der nun ebenfalls angekündigten Ergänzung durch ein „ressortübergreifendes Handlungskonzept Armutsbekämpfung“?**

Das Sozialmonitoring verfolgt das Ziel, gut nutzbare, aktuelle Daten zur sozialen Lage der Bevölkerung im Land Bremen übersichtlich darzustellen und regelmäßig zu veröffentlichen. Das Monitoring wird den Ressorts und der (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und steht Impulsen zur Weiterentwicklung offen gegenüber. Damit stehen die Daten einer fachlichen bzw. ggf. auch ressortübergreifenden Weiterverwendung (bspw. AG Stadtmonitoring oder der Prozess Masterportal/Geoinformationen) zur Verfügung.

Insofern sind mit dem neuen Sozialmonitoring folgende fachliche, organisatorische und inhaltliche Veränderungen beabsichtigt:

- Verbesserung der Übersichtlichkeit und Nutzbarkeit durch die (Fach-)Öffentlichkeit durch die Konzentration auf eine abgestimmte Vorauswahl von Indikatoren aus Perspektive des Sozialressorts, die durch Entwicklungsanalysen des Sozialressorts begleitet werden.
- Schaffung eines aktuelleren und flexiblen Monitoringprozesses: So sollen die Sozialdaten in kürzeren Abständen (jährlich) aktualisiert werden und das Indikatorenset unter Einbezug von fachlichen Resonanzen in regelmäßigen Abständen auf die gesellschaftspolitische Relevanz hin überprüft und ggf. angepasst werden.
- Entlastung der Verwaltung durch Vermeidung von Doppelstrukturen und ineffizientem Koordinierungsaufwand, die in der Vergangenheit auch aufgrund von teils doppelter Berichterstattung entstanden sind.

Grundsätzlich muss zudem angemerkt werden, dass auf regionaler Ebene Armutsbekämpfung nur sehr eingeschränkt steuerbar ist. Der Anteil an Bürgerinnen und Bürgern, die von Armut betroffen sind, hängt entscheidend u.a. von Zuzügen und ggf. Eintritten in das System der sozialen Sicherung, vom Lohnniveau, von individuellen Lebensumständen, von bundesgesetzlichen Regelungen (Rentenniveau, Pflegeversicherung), etc. ab.

Darüber hinaus kann auf regionaler Ebene darauf hingearbeitet werden, dass Teilhabe trotz Armut möglich ist. Der Senat richtet seine Maßnahmen für alle Lebensbereiche mittel- oder unmittelbar so aus, dass sie präventiv möglichst Armut vermeidend wirken und die Bürgerinnen und Bürger möglichst unterstützend begleiten. Dabei sind Armutsprävention und Armutsfolgenbekämpfung Themen, die an unterschiedlichen zeitlichen und thematischen Punkten im Lebenslauf der Menschen ansetzen. Entsprechend werden diese Themen, etwa mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Daten, von allen betroffenen Ressorts bearbeitet.

Die Zusammenführung all dieser Maßnahmen in einem ressortübergreifenden Handlungskonzept ist derzeit noch nicht terminiert. Unabhängig davon arbeiten bereits jetzt die Ressorts übergreifend und abgestimmt an den wichtigen Themen zur Verbesserung der Lebenslagen. Dies umfasst beispielsweise die Verbesserung der gesundheitlichen Angebote in den Quartieren – etwa durch den Einsatz von Gesundheitsfachkräften, die eng mit den Quartiersmanager:innen und anderen Akteur:innen vor Ort zusammenarbeiten oder das Zusammenwirken von arbeitsmarktpolitischen Angeboten mit quartiersbezogenen Teilhabeprojekten, die über das Landesprogramm Lebendige Quartiere gefördert werden. Zu nennen sind hier auch quartiersbezogene Angebote für ältere Menschen, die sich ebenfalls in die Struktur vor Ort einfügen und diese entsprechend ergänzen. Abgestimmt wird dies in einer ständigen ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Stärkung der Quartiere der betroffenen Fachressorts und der Senatskanzlei.

**3. Welche verbindliche Zeitplanung verfolgt der Senat und welchen Termin hat er sich für die öffentliche Vorlage des neu aufgestellten Lebenslagenberichts und des ergänzenden ressortübergreifenden Handlungskonzepts zur Armutsbekämpfung gesetzt?**

Das Sozialmonitoring wird im dritten Quartal 2025 zur Verfügung stehen und veröffentlicht. In Zukunft ist eine Aktualisierung der Daten zum Herbst eines jeden Jahres sowie eine regelmäßige Überprüfung des Indikatorensets geplant. Zum ressortübergreifenden Handlungskonzept siehe zudem die Antwort zu Frage 2.

**4. Welche Gremien auf Senats- oder Staatsräteebene wurden in dieser Legislatur neu eingesetzt und welche Zielsetzung wurde jeweils schriftlich mit der Einsetzung jedes einzelnen Gremiums festgelegt?**

In dieser Legislatur wurden auf Senatsebene folgende Gremien neu eingesetzt:

- die Senatskommission für Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt,
- die Senatskommission für Wohnungsbau,
- die Senatskommission Sozialleistungen,
- die Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und –planung
- der Transformationsrat.

Die Senatskommission für Schul- und Kitabau besteht bereits seit 2019, wurde durch Senatsbeschluss in dieser Legislaturperiode zur Fortführung der Arbeit jedoch erneut eingesetzt.

Auf Staatsrät:innenebene wurden in dieser Legislatur folgende Gremien neu eingesetzt:

- die Staatsrät:innenlenkungsgruppe zur Begleitung des EnergyPort und
- die Staatsrät:innenlenkungsgruppe zum Thema Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung.

Thematischen Bezug zu der übergeordneten Fragestellung dieser Antwort weisen vor allem die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, die Senatskommission Sozialleistungen, die Senatskommission für Wohnungsbau sowie der Transformationsrat auf. Der Vollständigkeit halber werden alle Gremien benannt. Im Folgenden werden die Zielsetzungen der Gremien auf Basis der jeweiligen Einsetzungsbeschlüsse des Senats aufgezeigt.

#### Senatskommission für Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt:

Die weitere Umsetzung und Ausgestaltung der Ziele der „Bremer Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“ soll durch die Einsetzung einer Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ begleitet werden. Mit der bereits etablierten Landesstrategie liegt ein umfassendes, in ressortübergreifendem Konsens und mit breitem gesellschaftlichen Schulterschluss erarbeitetes Maßnahmenpaket vor, auf dessen definiertem Zielrahmen die Arbeit der Senatskommission gründet. Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erreichung des Zieles von mehr Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird mit der Umsetzung des „Landesaktionsplans Alleinerziehende“ verfolgt. Das Landesprogramm enthält 15 Forderungen in den Bereichen Arbeit, Soziales, Bildung und Kinder. Das Ziel des Senats ist es, oben genannte Ungleichheiten zu beseitigen und die Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt weiter zu fördern. Mit der Einsetzung einer Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“ soll der Zentralität dieses Anliegens Rechnung getragen werden. Ziel ist es, die bestehende ressortübergreifende Zusammenarbeit auf diesem Feld zu stärken sowie die Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse und die Kontrolle der jeweiligen Maßnahmenfortschritte zu bündeln.

#### Senatskommission für Wohnungsbau:

Ziel der Senatskommission für Wohnungsbau ist es, Prozessabläufe und Aufgabenschnitte so zu gestalten, dass eine möglichst eng verzahnte und reibungslose Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure gewährleistet wird. Soweit hierfür Strukturveränderungen, Neuregelungen von Abläufen oder Veränderungen von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten erforderlich sind, sind diese durch die Senatskommission zu veranlassen. Weiterhin befasst sich die Senatskommission mit den wohnungsbaupolitischen Zielsetzungen des Senats, deren aktuellen Umsetzungsstand und den sich daraus und aus den Veränderungen der Bevölkerungsvorausberechnung ergebenden Anpassungsnotwendigkeiten. Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wohnraum ist von besonderem Belang.

#### Senatskommission Sozialleistungen:

Der Senat sieht die Prüfung von Optionen zur Begrenzung der Kostensteigerungen in den Sozialleistungen als gemeinschaftliche Aufgabe an. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine ressortübergreifende Verständigung erforderlich sowie die Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse und die Kontrolle der jeweiligen Maßnahmenfortschritte zu bündeln.

#### Senatskommission Personalbedarfsermittlung und -planung:

In der Senatskommission für Personalbedarfsermittlung und -planung werden Entscheidungen über zusätzliche Personalbedarfe zentral nach gleichen Maßstäben und im Hinblick auf das Erreichen der Sanierungsziele gebündelt sowie die Steuerung der Umsetzung des Personalkonzeptes als Teil des Sanierungsprogramms sichergestellt.

#### Transformationsrat:

Ziel des Transformationsrates ist es, den Austausch zwischen dem Senat und den Sozialpartner:innen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer:innen) zu befördern und diesem einen regelmäßigen institutionellen Rahmen zu geben. Gegenstand der Beratungen im Transformationsrat sind aktuelle wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Themen. Dabei werden auch konkrete aktuelle Herausforderungen und Problemstellungen diskutiert, um im Rahmen bremsischer Handlungsmöglichkeiten zu möglichst pragmatischen gemeinsamen Lösungsansätzen zu kommen. Eine Unterarbeitsgruppe des Transformationsrates beschäftigt sich gezielt mit dem Themenkomplex Fachkräfte.

#### Staatsrät:innenlenkungsgruppe EnergyPort

Diese Lenkungsgruppe soll die umfassende ressortübergreifende Abstimmung im laufenden Prozess gewährleisten, schnelle Entscheidungen herbeiführen und der kontinuierlichen wechselseitigen Information aller Beteiligten in allen Projektphasen dienen.

#### Staatsrät:innenlenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung:

Die Staatsrät:innenlenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung dient der ressortübergreifenden Koordinierung und politischen Unterstützung der verschiedenen Verwaltungsmodernisierungs- und Digitalisierungsprojekte des Senats sowie der gemeinsamen Umsetzungsbegleitung von besonders hierfür identifizierten Maßnahmen.

- 5. In welcher Form erfolgt eine inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den unter Frage 4 genannten Gremien (z. B. durch gemeinsame Sitzungen, Berichte oder Koordinierungsabsprachen) und wurden über die Zielsetzungen der Einzelgremien hinaus weitere gremienübergreifende Zielsetzungen definiert und schriftlich fixiert? Wenn ja, dann bitte benennen.**

Der Senat kann themenspezifische Aufgaben auf Senatskommissionen übertragen. Gem. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Senats können Beschlüsse der Senatskommission an die Stelle von Senatsbeschlüssen treten. Beschlussfassungen in der Senatskommission erfolgen analog §13 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Senats.

Die Zuständigkeit des Senats und das Recht, in allen Fragen Entscheidungen des Gesamtsenates herbeizuführen, bleibt hiervon unberührt. Übergreifende Fragestellungen und

Themen werden im Senat als Gesamtorgan beraten und beschlossen.

- 6. Gibt es personelle Überschneidungen in diesen Gremien? Wenn ja, stellen sie diese bitte dar.**

Es gibt personelle Überschneidungen in den genannten Gremien. Diese Überschneidungen in den Gremien werden im Folgenden dargestellt:

Der Präsident des Senats: Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Senatskommission Personalbedarfsermittlung und -planung, Senatskommission Sozialleistungen, Senatskommission Schul- und Kitabau, Senatskommission Wohnungsbau sowie Transformationsrat.

Der Senator für Finanzen: Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Senatskommission Personalbedarfsermittlung und –planung, Senatskommission Sozialleistungen, Senatskommission Schul- und Kitabau, Senatskommission Wohnungsbau, Transformationsrat.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation: Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Senatskommission Personalbedarfsermittlung und –planung, Senatskommission Wohnungsbau, Transformationsrat.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung: Senatskommission Sozialleistungen, Senatskommission Schul- und Kitabau, Senatskommission Wohnungsbau.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration: Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Senatskommission Sozialleistungen, Senatskommission Wohnungsbau, Transformationsrat.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz: Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Senatskommission Sozialleistungen.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft: Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Senatskommission Wohnungsbau, Transformationsrat.

Die Senatorin für Kinder und Bildung: Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, Senatskommission Schul- und Kitabau, Senatskommission Sozialleistungen.

In den Staatsrät:innenlenkungsgruppen gibt es ebenfalls personelle Überschneidungen, die hier aufgezeigt werden.

Der Chef der Senatskanzlei: Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung und EnergyPort.

Staatsrät:in Finanzen: Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung und EnergyPort

Staatsrätin Arbeit: Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung und EnergyPort.

**7. Welche der unter Frage 4 genannten Gremien verfolgen explizit auch das Ziel der „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut“, in welcher Form ist dieses Ziel in der Geschäftsgrundlage verankert, und welche schriftlich fixierten Ergebnisse liegen zu diesem Themenfeld bereits vor?**

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat der Senat die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter auf dem bremischen Arbeitsmarkt als zentrales Ziel auch zur Armutsprävention für Frauen formuliert. Insbesondere Alleinerziehende sind einem besonderen Armutsrisiko ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde die Senatskommission für Gendergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt eingerichtet, die sich explizit mit den erschwerten Herausforderungen von (alleinerziehenden) Frauen mit und ohne Migrationshintergrund befasst. Im Einsetzungsbeschluss der Senatskommission vom 13.02.2024 heißt es dazu konkret: „Der Senat beschließt zur Sicherung der Ziele bei der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, zur Etablierung und Festigung ressortübergreifender Arbeitsstrukturen, zur Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse und zur Kontrolle des jeweiligen Projektfortschritts die Einsetzung einer Senatskommission „Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt“.

Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern bestehen u.a. im Hinblick auf das Entgeltniveau, die Arbeitsbedingungen und -zeiten, Teilzeitquoten, Leitungs- und Führungspositionen, den Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor, die Arbeitsplatzsicherheit und mögliche Aufstiegschancen, aber auch hinsichtlich der sozialen Absicherung und Altersversorgung für die Zeit nach der Erwerbstätigkeit. Nachbesserungsbedarf gibt es weiterhin im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – insbesondere für alleinerziehende Eltern- teile und Familien mit Migrationshintergrund –, bei der Tarifbindung und dem Abbau von Entgeltungleichheit (Gender Pay Gap) sowie allgemein bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen, der Förderung existenzsichernder Beschäftigung und dem transparenten und branchenübergreifenden Abbau struktureller Ungleichheiten. Zu diesem Themenkomplex wurde im Jahr 2022 die Genderstrategie des Senats erarbeitet und beschlossen. Die Maßnahmen des Landesaktionsplans Alleinerziehende wurden in diese Strategie inzwischen überführt. Die Senatskommission verfolgt den Umsetzungsstand der Strategie und entwickelt diese fortlaufend aufgrund der Erfahrungen und im Lichte neuer Erkenntnisse weiter.

**8. Zu welchem Datum wird der Senat ein schriftliches Ergebnis zur Fragestellung „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut“ vorlegen?**

Der Senat verfolgt kontinuierlich das Ziel, Arbeitslosigkeit zu reduzieren, die Teilhabe am Arbeitsmarkt und die soziale und ökonomische Lage nachhaltig zu verbessern. Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, sind die Möglichkeiten zur unmittelbaren Armutsbekämpfung auf regionaler Ebene jedoch begrenzt, da viele relevante Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene festgelegt werden.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen ist darauf ausgerichtet, insbesondere benachteiligte Personengruppen zu unterstützen und deren Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Hierzu erfolgt eine enge Verzahnung der Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes sowie eine koordinierte Abstimmung mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung gemäß SGB II.

Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang ist das ressortübergreifend und in enger Zusammenarbeit zwischen Land, Jobcentern und Agentur für Arbeit konzipierte Projekt „Niedrigschwellige Wege in Beschäftigung“. Die mit ESF-Mittel erfolgreich geschaffenen und erprobten Wege, u.a. im Bereich Pflege, sollen zukünftig in die Regelstrukturen des SGB II und III überführt werden. Mit diesem Ansatz gelingen nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt für Menschen mit ansonsten wenig Arbeitsmarktperspektive, wodurch ein aktiver Beitrag zur Armutsprävention geleistet wird; gleichzeitig werden Arbeitskräftebedarfe vor Ort gedeckt.

Ein gesonderter Bericht mit einem schriftlich fixierten Ergebnis zur übergreifenden Fragestellung „Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut“ ist derzeit nicht vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine laufende Querschnittsaufgabe, deren Maßnahmen regelmäßig weiterentwickelt werden.

**9. Wie werden weitere bremische Akteure, die bereits in der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut aktiv sind, in die Bearbeitung und Beantwortung dieser Fragestellung einbezogen?**

Alle sozial- und arbeitspolitischen Akteur:innen arbeiten stetig in unterschiedlichen Zusammenhängen und Maßnahmen an der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 2 und 8 verwiesen.

**10. Garantiert der Senat in der Armutsbekämpfung zurzeit ein ausreichend gut „aufeinander abgestimmtes Vorgehen durch ressortübergreifende Zusammenarbeit“?**

- a. **Wenn nicht, durch welche Maßnahmen sollen die notwendigen Verbesserungen schnellstmöglich etabliert werden?**
- b. **Was unterscheidet die aktuellen „vielfältigen Prozesse der ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf Fachebene“ ganz konkret von denen in der letzten Legislatur?**

Die Fragen 10a und 10b werden gemeinsam beantwortet.

Der Senat hat stets die soziale Lage der Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen im Blick. Wie bereits ausgeführt, wird diese durch das Zusammenwirken aller Politikfelder, die übergeordneten Regelungen und durch individuelle Faktoren bestimmt. Alle Maßnahmen des Senats sind darauf ausgerichtet, mittel- oder unmittelbar die soziale Lage zu verbessern. Da alle Maßnahmen im Senat beraten und beschlossen werden, sind sie aufeinander abgestimmt.

Der Senat hat in dieser Legislatur die Senatskommission Sozialleistungen, die Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt sowie den Transformationsrat eingesetzt, die alle verschiedene Zielsetzungen haben, aber gemeinsam das Ziel der Armutsbekämpfung in den Blick nehmen. Diese Gremien werden jeweils durch Arbeitsgruppen auf Fachebene zur Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Sitzungen begleitet.

- 11. Welche konkreten Änderungen an Strategie, Organisation oder Arbeitsweise hat der Senat seit Juni 2023 vorgenommen, auf deren Grundlage er heute die Auffassung vertritt, dass er das gesetzte Ziel der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut erreichen wird und deshalb auf die ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehene „Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut“ verzichten kann?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.